

AMTSBLATT der Gemeinde PÖNDORF

Folge 320 Nummer 1/2023 Februar 2023

www.poendorf.at

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!





Einladung zum alljährlichen Frauennachmittag

am Samstag, den 04. März 2023 um 13:00 Uhr, im Gasthaus Grubinger (Rathberg), bei dem alle Frauen zu Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen sind.

Die Firma Herzog Gastrotechnik GmbH stellt sich bei dieser Gelegenheit vor.

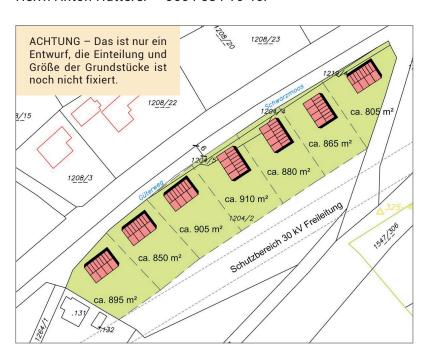
Auf einen geselligen und gemütlichen Nachmittag freuen sich

Sabine Pichler Ortsbäuerin

Johann Zieher Bürgermeister

Baugründe in Hocheck zu verkaufen

In der Ortschaft Hocheck wurden neue Bauparzellen geschaffen. Ein Teil der Parzelle 1204/2 sowie die Parzellen 1204/4, 1204/5 und 1219/4, alle KG Geretseck, wurden in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Am Gemeindeamt oder unter www.doris.at kann die genau Lage der Grundstücke angesehen werden. Bei Interesse bzw. für alle weiteren Informationen wenden Sie sich bitte direkt an den Grundstücksverkäufer, Herrn Anton Hutterer – 0664 384 10 46.



Feuerlöscherüberprüfung



Freiwillige Feuerwehr Pöndorf informiert:

Am Samstag, den 11. März 2023 findet in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Pöndorf eine Überprüfung von Feuerlöschern statt. Die zu überprüfenden Feuerlöscher bitte mit Namen beschriften. Selbstverständlich können auch neue Feuerlöscher angekauft werden.



Fischwasser -Teilstücke frei

unter 07684 71 13.

Es können wieder einige Teilstücke unserer Bäche an interessierte Fischer mit Fischerkarte vergeben werden. Es handelt sich dabei um Teilstücke in Nähe der Ortschaften Oberschwand, Unterschwand, Schachen, Forstern/Plain, Pading/Brunnwies, Kirchham/Pöndorf, Untermühlham, Volkerding, Obermühlham/Hechfeld und Matzlröth. Näheres bei Ihrem Gemeindeamt



Gelber Sack Verteilung

Die Gelben Säcke (13 Stück/ Rolle) werden in der Gemeinde Pöndorf voraussichtlich Ende April verteilt.

Verteilungsende/Reklamation: Informieren Sie sich rechtzeitig

Informieren Sie sich rechtzeitig über das Ende der Verteilung:

 Telefonisch und auf der Homepage Ihrer Gemeinde

Sollten Sie keine Gelbe-Sack-Rolle erhalten haben (und zur Trennung ihrer Abfälle an das Gelbe Sack System angeschlossen sind) bitte gleich bei der Gemeinde oder beim BAV melden.

Herzlichen Dank

gebührt den 159 freiwilligen Blutspendern bei der letzten Blutspendeaktion im Jänner 2023.



Aus Liebe zum Menschen.

VIELEN DANK!

Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei der Sportunion Raiffeisen Pöndorf und bei Herrn Johann Berner für sein Engagement beim Spuren der Langlaufloipen.

DANKESCHÖN!

Gemeinde Pöndorf Der Bürgermeister Johann Zieher



Oö. Schulkostenbeihilfe



Familien können beim Land Oberösterreich eine "Schulkostenbeihilfe" beantragen. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Förderkriterien:

- Für Schüler*innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen
- · Hauptwohnsitz in OÖ
- Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt
- Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23
- Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen

Einkommensobergrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden:

	Monatlich (Jahreszwölftel)
Alleinerziehend + 1 Kind	1.900 Euro
Alleinerziehend + 2 Kinder	2.400 Euro
für jedes weitere Kind	500 Euro
Eltern + 1 Kind	2.300 Euro
Eltern + 2 Kinder	2.800 Euro
für jedes weitere Kind	500 Euro

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

Sperrmüllsammlung 2023

Die Termine für die heuer wieder stattfindenden Sperrmüllsammlungen stehen fest:

DO. 06.04.2023 DO. 21.09.2023

Das wird bei der Sperrmüllsammlung in den Gemeinden angenommen:

Grundsätzlich gilt die Regelung, Sperrmüll ist Restabfall der aufgrund seiner Abmessungen nicht in die Restabfalltonne passt. Restabfall in Müllsäcken abgefüllt ist kein Sperrmüll, z.B. ein Sack voll Windeln.

Zum Sperrmüll gehören Gegenstände wie: Teppiche, Matratzen, Polstermöbel, Ski, Skischuhe, WC-Brillen, PVC-Rohre, Plexiglas, Gartenschlauch, Tapeten, Wäschekorb, Kunststoffplanen, Fassadenstyropor ohne Klebe-

ranhaftungen, schmutzige nicht mehr tragbare Textilien, Spielsachen aus Kunststoff wie z.B. ein Bobbycar, eine Kinderrutsche, etc.

Achtung: Regelung wie im ASZ, max. Annahmemenge von Altholz beträgt 2m³.

Das darf bei der Sperrmüllsammlung definitiv nicht angenommen werden:

Agrarnetze und Schnüre, Silofolien, Mineralwolle, Heraklith, Rigips, Problemstoffe, Farben, Lacke, Akkus, Feuerwerkskörper, Elektrogeräte, Bauschutt, Eternit, Reifen, Alteisen, verglaste Fenster, Flachglas, Spiegel, Grün und Strauchschnitt.

Verpackungen: d.h. alles was im Gelben Sack gesammelt wird darf nicht zum Sperrmüll.

Altpapier: sowie saubere Kar-



tonagen dürfen auch nicht über den Sperrmüll entsorgt werden. **Altglas**

Diese Auflistung gilt ausschließlich für die Sperrmülltermine in den Gemeinden. Bei der ASZ-Sammlung wird genauer getrennt, da hier Hartkunststoffe separat gesammelt werden.

Die nächste Sperrmüllsammlung findet am Donnerstag, 06. April 2023 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr statt.

Standplatz der Sperrmüll-, Alteisen- und Altholzcontainer ist bei der Firma **Wielend Transporte** (Kirchham 7) in Pöndorf.

Achtung: keine Annahme vor 14:00 Uhr.

Heizkosten- und Energiekostenzuschuss des Landes OÖ

Die OÖ Landesregierung hat einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 an sozial bedürftige Personen in der Höhe von einmalig € 200,00 beschlossen.

Richtlinien Heizkostenzuschuss: Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgende Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

- Alleinstehende Ehepaare/Lebensgemeinschaft € 1.800,00
 für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe € 390,00
 für die erste weitere erwachsene Person
- im Haushalt € 535,00
 für jede weitere
 erwachsene Person
 im Haushalt € 360,00
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung € 232,49

Richtlinien Energiekostenzuschuss

Der Energiekostenzuschuss wird einmalig und ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.

- Alleinstehende
 Ehepaare/Lebensgemeinschaft
 für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe
 € 985,00
 € 1.550,00
 € 390,00
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt € 535,00
 für jede weitere
- erwachsene Person im Haushalt € 360,00
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung € 232,49

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufkommen. Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für die Heizkosten Dritte auf-



kommen müssen (z.B. Übergabevertrag), haben keinen Anspruch. Asylbewerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Für sämtliche Anträge ist das Durchnittseinkommen der letzten 6 Monate 2022 aller Haushaltsangehörigen heranzuziehen (Lohnzettel/Pensionsnachweis 2022). Je nach Sachlage können noch weitere Nachweise verlangt werden.

Der Antrag ist bis spätestens 28. April 2023 beim Gemeindeamt einzubringen.

Mülltonnen-Aufkleber "Gassi-Sackerl willkommen"

Mit diesem Aufkleber auf der Restmülltonne gibt der Besitzer den Hinweis, dass vorbeigehende Spaziergänger die verschlossenen Gassi-Sackerl ihrer Vierbeiner entsorgen können. Unser Ziel ist es, so viele private Restmülltonnen wie möglich zu bekleben, dass würde Hundebesitzer/innen das Entsorgen der Gassi-Sackerl erleichtern. Natürlich nur mit dem Einverständnis des Eigentümers und wenn dieser die Restmülltonne dauernd vor seinem Haus stehen

hat. In einer Nachbargemeinde läuft dieses Projekt mit Erfolg bereits seit dem Frühjahr 2021. Jeder der sich für dieses Projekt zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten sich im Gemeindeamt persönlich, per Mail unter gemeinde@poendorf.at oder unter der Tel. Nr. 07684 7113-17 zu melden. So stünden auf einfache Art und Weise mehrere Entsorgungsmöglichkeiten für Hundebesitzer/innen in unserem Gemeindegebiet zur Verfügung. Dieses Projekt kann nur

verwirklicht werden, wenn sich genügend Bürger/Bürgerinnen melden, die ihre Mülltonne für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Die Aufkleber wären dann kostenlos bei der Gemeinde Pöndorf neben den Gassi-Sackerln erhältlich. Die Aufkleber dürfen NICHT auf die grü-

ne Biomülltonne angebracht werden.



Alles Rund um den Hund

An- und Abmeldung

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu melden.

Der Meldung sind anzuschließen:

- der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht. (Die Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.)
- der Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank

Neu ist, dass Hundehalterinnen und Hundehalter ab 1. September 2022 auch Änderungen oder einen Wechsel bei der Haftpflichtversicherung binnen vier Wochen der Gemeinde bekannt geben müssen.

Sollte die **Hundehaltung enden** ist dies innerhalb **einer Woche** bekannt zu geben.

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

Hundemarke

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die Amtliche Hundemarke gegen eine **Gebühr von € 4,00** ausgegeben.

Der Halter bzw. die Halterin hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird. Geht die Hundemarke verloren oder wird sie unlesbar ist eine neue amtliche Hundemarke anzufordern.

Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe (Hundesteuer) ist vom Hundehalter erstmals binnen zwei Wochen nach der Anmeldung fällig und in der Folge wird sie **jährlich** gemeinsam mit den Gemeindeabgaben im Jänner vorgeschrieben.

Sachkundenachweis - Hundekunde-Kurs

Hundehalterinnen und Hundehalter, welche einen neuen Hund anmelden und bisher mit einem anderen ode Hund noch keine im Sinn des § 4 0Ö te-Sachkundeverord

einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung im Sinn des § 4 0Ö. Hundehalte-Sachkundeverordnung (z. B. Begleithundeprüfung BgH-1) nachweisen können, benötigen einen allgemeinen Sachkundenachweis im Sinn des § 4 Abs. 1 0Ö Hundehaltegesetz 2002.

Termine wann und wo die Kurse für den "Allgemeinen Sachkundenachweis" abgehalten werden liegen am Gemeindeamt auf oder finden Sie im Internet www.landoberoesterreich.at - Sicherheit und Ordnung.

Registrierung von Hunden -Heimtierdatenbank und Chippflicht

Für alle in Österreich gehaltenen Hunde besteht eine Pflicht zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für Hunde, die vom Bundesministerium zur Verfügung gestellt wird. Die Implantation des Mikrochips wird auf Kosten der Hundehalterin/des Hundehalters von der Tierärztin/vom Tierarzt eingesetzt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und

ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt regungslos im Gewebe eingebettet.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochips stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzerinnen/Besitzer, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen.

Ein Mikrochip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. des Besitzers oder der Besitzerin in einer Datenbank gesammelt werden. Daher ist jeder Halter oder jede Halterin von Hunden verpflichtet, sein oder ihr Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung/Chippung, Einreise oder Übernahme zu registrieren; die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal.

Bitte überprüfen Sie in der Heimtierdatenbank, ob Ihr Hund schon registriert ist. Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden. Die Registrierung kann auch selbst online mittels aktivierter Bürgerkarte durchgeführt werden. Ist man nicht in Besitz einer Bürgerkarte so kann man auch die persönliche Tierärztin bzw. den persönlichen Tierarzt oder die Bundesverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) um Hilfe bitten.

Leine und Maulkorb - Beaufsichtigung des Hundes

Im Ortsgebiet besteht Leinenoder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf,
jedenfalls aber in öffentlichen
Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen
Kinderbetreuungseinrichtungen,
auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren
Menschenansammlungen, wie
z.B. in Einkaufszentren, Freizeitund Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während
der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und
Maulkorbpflicht.

Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich.

Er hat seinen Hund so zu beauf-

sichtigen, zu verwahren und zu führen, dass Menschen sowie Tiere durch den Hund nicht gefährdet und nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden und er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Gassi gehen

Ein Hund lässt nichts liegen! Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmer!! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

So bringt man die "großen Geschäfte" des Hundes wieder in Ordnung:

- Plastiksackerl über die Hand stülpen
- · Häufchen einsammeln
- Sackerl verschließen
- bei nächster Gelegenheit in einem Müllbehälter entsorgen

Am Gemeindeamt können Hundebesitzer kostenlos "Gassi-Sackerl" abholen.

Weiters weisen wir darauf hin, dass auch Zuchtkatzen registriert werden müssen, sowie ebenfalls eine Chippflicht besteht.

Trinkwasserüberprüfung von Hausbrunnen Laborbus des Landes OÖ

Private Hausbrunnenbesitzer, die ihr Trinkwasser untersuchen lassen möchten, haben wieder die Möglichkeit, sich bei der Gemeinde Pöndorf, Tobias Pillichshammer, 07684 71 13-16, dazu anzumelden.

Der Laborbus des Landes OÖ kommt im Rahmen der Aktion 'Für Ihr Trinkwasser unterwegs' am **06. Juni 2023** wieder nach Pöndorf. Bezüglich der Kosten je entnommene Probe (chemische und mikrobiologische Untersuchung, Begutachtung und Beratung), werden wir Sie bei der Anmeldung noch informieren.

Die Messwerte geben wichtige Hinweise über eventuell vorliegende Verunreinigungen – es werden daher regelmäßige Untersuchungen in Abständen von max. 3 Jahren empfohlen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass KEINE selbst entnommenen



Foto: Land OÖ

Wasserproben analysiert werden können!

Das geschulte Personal des Laborbusses steht der interessierten Bevölkerung am gesamten Einsatztag auch für generelle Auskünfte in Wasserfragen zur Verfügung. Der Stellplatz befindet sich hinter dem Gemeindeamt (Pöndorf 5).

HUI statt PFUI

Landschaftssäuberungsaktion gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband





Termin:

Sa., 15. April 2023 8:00 - 11:00 Uhr

In unserer Gemeinde ist die Flurreinigungsaktion "HUI statt PFUI" zu einem fixen Terminpunkt geworden. Aus diesem Grund soll auch heuer wieder die Flurreinigung stattfinden.

Jedes Jahr, wenn endlich der Schnee das Weite sucht, kommt nicht nur die grüne Wiese sondern genauso allerlei Unrat besonders entlang von Straßen und Wegen zum Vorschein. Es gibt leider immer noch viele unvernünftige Zeitgenossen, die ihre Bierdosen und dergleichen durch das Autofenster entsorgen oder statt dem Altstoffsammelzentrum den Waldrand zum Entsorgen Ihrer Abfälle ansteuern.

Nun werden viele (wenn man so will berechtigterweise) sagen, was geht das mich an, das soll doch der Verursacher wieder wegräumen. Weil uns aber ein sauberes Pöndorf wichtig ist, wollen wir heuer wieder eine Säuberungsaktion durchführen und an Ihre Mithilfe appellieren. Für die Aktion HUI statt PFUI werden vom Bezirksabfallverband entsprechende Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung gestellt, die gebietsmäßige Einteilung und den Abtransport des Unrats organisiert die Gemeinde. Mehrere Vereine haben bereits ihre Mithilfe zugesagt und alle anderen, die bei dieser Aktion ihr Bestes geben wollen, sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen!

Als kleines Dankeschön spendiert die Gemeinde nach getaner Arbeit allen Helfern Getränke und eine kleine Jause.

Agrarfoliensammlung

Montag, 27. Februar 2023: ASZ Frankenburg: 08:00 - 10:00 Uhr & ASZ Vöcklamarkt: 13:00 - 15:00 Uhr Mittwoch, 01. März 2023: ASZ St. Georgen im Attergau: 09:00 - 10:30 Uhr

Wichtige Annahmekriterien:

- Die Agrarfolien sollten sauber und trocken, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Die Annahme von Netzen und Schnüren erfolgt nur im Zuge der Sammlung getrennt in zugebundenen Säcken. Sack-

größe: maximal 240 Liter. **Keine Big Bags!** Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im ASZ ist nicht mehr möglich.

- Anlieferung nur während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden: Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien



Pöndorfer Seniorennachmittag

Die Zeitbank der Gemeinde Pöndorf lud am 28. Jänner 2023 zum gemütlichen Beisammensein ein. Insgesamt 40 über 75-jährige Pöndorfer folgten der Einladung und verbrachten bei Kaffee und Kuchen einen geselligen Nachmittag.

Der Kirchenchor unter Alois Pillichshammer konnte die Zuhörerschaft zum fröhlich, ausgelassenen Mitsingen motivieren und Alexandra Wörndl hat auf Ihrer Querflöte schöne Stücke dargeboten. Gerhard Bayer trug einige Mundartgedichte vor. Ein weiterer Höhepunkt waren Josef Vogtenhubers magische Darbietungen und Zaubereien.

So hatten die ehrenamtlichen Helfer und Gestalter den Senioren eine wirkliche Freude bereitet. Bravo und Danke!





Foto: Zeitbank Pöndori



Auf der Ökopirsch

Insbesondere in den letzten Wochen reichte ein Blick aus dem Fenster, um das Ausmaß der Wetter-Dramatik zu erkennen: So wenig Schnee wie in den heurigen Weihnachtsferien hat es seit 1961 in Österreich noch nie gegeben. Durchschnittlich waren nur 35 Prozent der Fläche Österreichs mit Schnee bedeckt, bilanziert die Abteilung Klima-Folgen-Forschung Geosphere Austria. Der Grund ist laut Experten eine Kombination aus natürlicher Schwankung und langfristiger Klimaerwärmung.

Über 3,3 Milliarden Menschen leben heute weltweit an Orten, die durch die Klimakrise stark bedroht sind. Und leiden – gleichsam mit der Natur – unter den Auswirkungen der immer weiter steigenden Temperaturen. Die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie Nahrung oder sauberes Wasser sind aber für das Überleben der Menschheit essenziell. Umso wichtiger ist daher die Rolle der Jägerinnen und Jäger als Hüter der Biodiversität.

Denn eines ist klar: Klimaschutz geht nicht ohne Naturschutz. Intakte Ökosysteme können CO₂ – Hauptursache der menschengemachten Klimakrise – speichern. Zusätzlich dienen sie als "Natur-Klimaanlage" in einer immer heißeren Welt. Aber defacto werden intakte Ökosysteme immer weniger. Bis zum nächsten Jahr werden schätzungsweise 276 Millionen Menschen deshalb international auf humanitäre Unterstützung angewiesen sein.

Und der Zustand der Pflanzenund Tierwelt hat sich in der jüngeren Vergangenheit stark verschlechtert. Denn verseuchte Gewässer, gerodete Wälder oder die stetige Verbauung von Natur drängen viele Tier- und Pflanzenarten immer weiter zurück.

Doch das Bewusstsein alleine reicht nicht – es braucht Taten. Es braucht Menschen, die die Basis für eine optimale Nutzung des Waldes für Pflanzen, Mensch und Tier schaffen. Und hier kommen Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger ins Spiel. Denn die Frauen und Männer in lodengrün sorgen entscheidend dafür, dass etwa eine Verjüngung der Wälder möglich ist. "In einer noch nie dagewesenen Krisensituation

wie der Klimakrise braucht der Wald die Unterstützung durch die Jagd noch stärker als früher", ist Oberösterreichs Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner überzeugt. Den heimischen Jägerinnen und Jägern sei es ein Anliegen, die Natur stark zu machen. Sieghartsleitner: "Damit sie uns gegen die Klimakrise hilft. Wir sorgen mit unserer Arbeit für eine Ausgewogenheit in der Natur. Und schaffen so die Grundlage für einen gesunden Lebensraum." So würde ohne Jäger gerade der Schalenwildbestand stark steigen – zum klaren Nachteil empfindlicher Baumarten. Sieghartsleitner "Ohne Zweifel müssen alle mithelfen, dass ein artenreicher Mischwald aufkommen kann. Die Jägerinnen und Jäger tragen ihren Anteil dazu bei."



Foto: Ch. Böck

Möchten Sie Ihr Baugrundstück bzw. Haus/Wohnung verkaufen bzw. vermieten?

In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen über freie Baugrundstücke bzw. Häuser/Wohnungen in Pöndorf.

Wir bitten daher alle, die Ihr Baugrundstück bzw. Haus/Wohnung "in Pöndorf" verkaufen bzw. vermieten möchten, sich innerhalb der nächsten 2 Wochen am Gemeindeamt (Tel. 71 13-16, Tobias Pillichshammer) zu melden.

Die Daten der betroffenen Grundstücke/Häuser/ Wohnungen samt Kontaktdaten der Eigentümer werden dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. – OÖ. GDG 2002 wird folgende Stelle zur Besetzung ausgeschrieben



Ferialarbeitskraft für den Bauhofbereich

Beschäftigungsausmaß:

Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden Die Arbeitszeit richtet sich nach der Diensteinteilung des Bauhofes. Die Beschäftigung ist in den Monaten Juli und/oder August vorgesehen

Entlohnung:

Pauschalentschädigung (für vier Wochen) Euro 928,60 brutto + Urlaubsersatzleistung (für 2 Urlaubstage) Euro 71,40

Aufgabenbereich:

Mitarbeit beim Rasenmähen, Instandhaltung von Straßen, Wasserleitung, Kanal, kleinerer Reparaturen bei Gemeindegebäuden usw.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

 Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Staates dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern,

- Mindestalter: 15 Jahre und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht
- persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,

Die Aufnahme und das Auswahlverfahren erfolgt nach den für Gemeindebedienstete geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Die Gemeinde Pöndorf behält sich vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

Die Bewerbungen sind schriftlich mittels Bewerbungsbogen der im Gemeindeamt abgeholt werden kann mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens Freitag, 31. März 2023, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Pöndorf (Amtsleitung) einzubringen.

Spätere Bewerbungen nehmen wir nur mehr als Ersatz für eventuelle Ausfälle in die Bewerbungsdatenbank auf.

Der Bewerbungsbogen kann auch im Internet unter www.poendorf.at abgerufen werden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt Pöndorf (07684/7113-11).

VOLKSBEGEHREN Eintragungszeitraum: 17.bis 24. April 2023

- ECHTE Demokratie Volksbegehren
- · Beibehaltung Sommerzeit
- · GIS Gebühren NEIN
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- NEHAMMER MUSS WEG

Die Zustimmung zu einem Volksbegehren kann auf folgende Arten gegeben werden:

- Persönliche Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde unabhängig vom Hauptwohnsitz
- Online via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich)

Am Gemeindeamt Pöndorf können die Eintragungen während des Eintragungszeitraums zu folgenden Öffnungszeiten durchgeführt werden:

Montag, 17. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag, 18. April 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr, Mittwoch, 19. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag, 20. April 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,

Freitag, 21. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Samstag, 22. April 2023, von 08:00 bis 10:00 Uhr,

Sonntag, 23. April 2023, geschlossen,

Montag, 24. April 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis Montag, 24. April 2023, 20:00 Uhr, durchführen.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte Lichtbildausweiß mitnehmen!

Bitte beachten: Wer bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben hat, kann für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.